

Wolftank-Adisa Holding AGInnsbruck, FN 306731a
ISIN AT0000A25NJ6**Einberufung
der
ordentlichen Hauptversammlung**

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der Wolftank-Adisa Holding AG ein, die am **Freitag, den 30. August 2019, um 11:00 Uhr**, in 6020 Innsbruck, Grabenweg 58, 4. Stock, stattfindet.

I. Tagesordnung

Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung lautet wie folgt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 samt Lagebericht sowie Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018.
2. Vorlage des (freiwilligen) Konzernabschlusses zum 31.12.2018 samt Konzernlagebericht.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2018.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018.
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018.
6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des (freiwilligen) Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019.
7. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für den Aufsichtsrat.
8. Beschlussfassung über

- a) den Widerruf des in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21.12.2018 beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenutzt wurde;
 - b) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 31.7.2024 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 555.499,00, gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweise Bezugrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen;
 - c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Genehmigtes Kapital).
9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Zusammensetzung, Amtsdauer und Amtsniederlegung).
 10. Beschlussfassung über die Wahl eines Ersatzmitglieds des Aufsichtsrates, unter der Bedingung der Eintragung der zu Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Satzungsänderung in das Firmenbuch.

II. Unterlagen

Folgende Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs. 3 AktG liegen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, somit am 9. August 2019, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 6020 Innsbruck, Grabenweg 58, 3. Stock während der gewöhnlichen Geschäftszeiten im Original zur Einsicht der Aktionäre auf und können auf Verlangen jedem Aktionär kostenlos zugesandt werden:

- Jahresabschluss der Gesellschaft samt Lagebericht zum 31.12.2018;
- (freiwilliger) Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zum 31.12.2018;
- Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018;
- Der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzergebnisses für das Geschäftsjahr 2018;
- Die Beschlussvorschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 3. bis 8.;
- vollständiger Text dieser Einberufung; und
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG.

Ihre diesbezügliche Anfrage richten Sie bitte an Mag. Christian Pukljak, Tel.: 0512/345726, E-Mail: christian.pukljak@wolftank.com. Zusätzlich werden die genannten Dokumente auch in der Hauptversammlung aufliegen.

III. Nachweistichtag und Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des **20. August 2019** (Nachweistichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweistichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am **26. August 2019** (24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit) ausschließlich auf einem der folgenden Kommunikationswege und Adressen zugehen muss, nachzuweisen: Für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gemäß § 15 Abs. 1b genügen lässt,

Per Telefax: +43 (0)512 345726 89

Per E-Mail: christian.pukljak@wolftank.com
(als PDF dem E-Mail anzuschließen)

für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform

Per Post Wolftank-Adisa Holding AG
oder Boten: zH Mag. Christian Pukljak
6020 Innsbruck, Grabenweg 58

Die Aktionäre werden gebeten sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Euro-

päischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (BIC),
- Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Aktionärs, ISIN AT0000A25NJ6,
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweistichtages **20. August 2019** (24:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit) beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

IV. Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung Punkt III nachgewiesen hat, hat das Recht einen Vertreter, etwa den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform (§ 13 Abs. 2 AktG) erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich.

Für die Übermittlung von Vollmachten bieten wir folgende Kommunikationswege und Adressen an:

Per Post Wolftank-Adisa Holding AG
oder Boten: zH Mag. Christian Pukljak
6020 Innsbruck, Grabenweg 58

Per Telefax: +43 (0)512 345726 89

Per E-Mail: christian.pukljak@wolftank.com
(als PDF dem E-Mail anzuschließen)

Die Vollmachten müssen spätestens bis **28. August 2019**, 16:00 Uhr, MEZ/MESZ, Wiener Zeit, bei einer der zuvor genannten Adressen eingehen, sofern sie nicht am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung übergeben werden.

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht sind am Sitz der Gesellschaft aufgelegt und werden den Aktionären auf Verlangen kostenlos zugesandt. Wir bitten im Interesse einer reibungslosen Abwicklung stets die bereitgestellten Formulare zu verwenden. Der Widerruf einer Vollmacht muss der Gesellschaft ebenfalls an einer der zuvor genannten Adressen zugehen.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a AktG) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung, auf dem für dessen Übermittlung an die Gesellschaft vorgesehenen Weg, die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Aktionäre können auch nach Vollmachtserteilung die Rechte in der Hauptversammlung persönlich wahrnehmen. Persönliches Erscheinen gilt als Widerruf einer vorher erteilten Vollmacht. Von der Gesellschaft wird Mag. Christian Pukljak als Stimmrechtsvertreter benannt.

V. Datenschutzinformation für Aktionärinnen und Aktionäre gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Die Wolftank-Adisa Holding AG verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre (insbesondere jene gemäß § 10a Abs. 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit Artikel 6 (1) e) DSGVO.

Für die Verarbeitung ist die Wolftank-Adisa Holding AG die verantwortliche Stelle. Die Wolftank-Adisa Holding AG bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer Dienstleistungsunternehmen, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von der Wolftank-Adisa Holding AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Wolftank-Adisa Holding AG. Soweit rechtlich notwendig, hat die Wolftank-Adisa Holding AG mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine datenschutzrechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene Teilnehmerverzeichnis (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u.a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. Wolftank-Adisa Holding AG ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum Firmenbuch einzureichen (§ 120 AktG).

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht,

aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Geldwäscheregulierungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die Wolftank-Adisa Holding AG oder umgekehrt von der Wolftank-Adisa Holding AG gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschenrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Wolftank-Adisa Holding AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse christian.pukljak@wolftank.com oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Wolftank-Adisa Holding AG
zH Mag. Christian Pukljak

Telefax: +43 (0)512 345726 89

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO zu.

Innsbruck, im Juli 2019

510069

Der Vorstand**Silvrettaseilbahn Aktiengesellschaft**

6561 Ischgl, Silvrettaplatz 2

Einladung

zur

54. ordentlichen Hauptversammlung

der Silvrettaseilbahn Aktiengesellschaft, Ischgl, am **Freitag, den 30. August 2019, 14:00 Uhr**, im Silvrettacenter in Ischgl.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht sowie des Gewinnverwendungsvorschlags und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2018
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019
5. Allfälliges

Einsichtnahme in die Unterlagen zur Hauptversammlung:

Die Unterlagen zur Hauptversammlung, wie der Jahresabschluss samt Lagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht des Aufsichtsrates sowie die Beschlussvorschlüsse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, liegen im Büro der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Auf Verlangen händigen wir Ihnen auch eine kostenlose Abschrift dieser Unterlagen aus.

Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung:

Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der sonstigen Aktionärsrechte richtet sich entsprechend der Bestimmung des § 19 unserer Satzung nach dem Stand des Aktienbuches zu Beginn der Hauptversammlung. Eine Anmeldung der Teilnahme an der Hauptversammlung im Vorfeld ist nicht erforderlich.

Vertretung anlässlich der Hauptversammlung:

Das Stimmrecht in der Hauptversammlung kann nur **persönlich** oder durch eine **schriftlich bevollmächtigte Person** ausgeübt werden.

Bekanntgabe von Änderungen:

Wir ersuchen Sie, **allfällige Namensänderungen, Besitzwechsel infolge von Erbschaften etc.**, unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen, sodass wir die notwendigen Änderungen im Aktienbuch vornehmen können.

Ischgl, im Juli 2019

509957

Der Vorstand**DI (FH) Walser Markus** **Mag. Zangerl Günther****Einladung**

zur

ordentlichen Hauptversammlung

der

AKRON Immobilien Portfolio AG

FN 130635k

am **29.08.2019, 09:00 Uhr**, am Sitz der Gesellschaft in 1010 Wien, Lugeck 7/1/17

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Hauptversammlung
2. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018, einschließlich des Berichtes des Aufsichtsrates
3. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2018
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
7. Beschlussfassung über Aufsichtsrats-Tantiemen für 2018
8. Bericht des Vorstandes über das laufende Geschäftsjahr

Die für obige Tagesordnung relevanten Unterlagen werden ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt. Auf das Recht der Aktionäre, gemäß § 108 Abs. 3 und 5 AktG in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und sich diese zu verschaffen, wird hingewiesen.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung.

Im Falle der Ausübung des Stimmrechts durch einen bevollmächtigten Dritten ist gemäß § 114 AktG die Vorlage einer rechtswirksamen schriftlichen Vollmachtsurkunde in der Hauptversammlung notwendig. Nach Möglichkeit werden die Aktionäre gebeten, die rechtswirksame Vollmachtsurkunde, nach Unterzeichnung in vertretungsbefugter Anzahl, der Gesellschaft mindestens einen Tag vor Abhaltung der Hauptversammlung vorzulegen.

Wien, 31. Juli 2019

510079

Der Vorstand**Bankwesen****Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft****Bekanntmachung**

Für folgende Wertpapiere wurde die Zinsanpassung durchgeführt:

ISIN: **AT0000A15856**

Bezeichnung: MiniMax Floater Wandelschuldverschreibung der IMMO-BANK AG 2014-2026

Record date: 30.01.2020

Zinssatz: **2,00%**

Zinsperiode: 31.07.2019 bis einschließlich 30.01.2020

Wien, 29.07.2019

510078

Spängler IQAM Invest GmbH

Die nach den Bestimmungen des § 49 InvFG erstellten, geprüften Rechenschaftsberichte über das Rechnungsjahr 2018/2019 für die unten genannten Fonds liegen ab 31. Juli 2019 am Sitz der Emittentin, der Spängler IQAM Invest GmbH, Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg, und bei den Depotbanken, der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, für den Fonds EBPM sowie der State Street Bank International GmbH Filiale Wien, Schotengasse 4, 1010 Wien, für die Fonds IQAM Equity US, IQAM Quality Equity Europe, IQAM Quality Equity Pacific, IQAM Quality Equity US und IQAM SRI Equity Europe zur Einsicht auf und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Die Fondsbestimmungen und die Prospekte sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen für die oben genannten Fonds liegen in deutscher Sprache in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung kostenlos bei den oben genannten Gesellschaften auf und sind auch über www.iqam.com verfügbar.

INVESTMENTPRODUKTE

Bekanntmachung

Wir geben bekannt, dass die Prospekte für die Investmentfonds

Gutmann Internationaler Anleihefonds und **Gutmann Open Duration Fund**, beide Miteigentumsfonds gemäß InvFG, geändert wurden.

Die Prospekte wurden an den Musterprospekt der VÖIG angepasst und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Für den Gutmann Open Duration Fund wurden in Abschnitt II, Punkt 20.5, die Angaben zum Profil des typischen Anlegers angepasst. Für den Fonds Gutmann Internationaler Anleihefonds wurden in Abschnitt II Punkt 14, die Angaben zur Anlagestrategie überarbeitet.

Die Prospekte treten mit 01.08.2019 in Kraft.

Die gemäß § 131 InvFG 2011 erstellten, aktualisierten Prospekte sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokumente bzw. kurz „KID“) gemäß § 134 InvFG 2011, in denen die angeführten Änderungen eingearbeitet sind, liegen gemäß § 136 InvFG 2011 bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (Emittentin) und der Bank Gutmann Aktiengesellschaft (Depotbank), beide 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, zeitgerecht auf und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

510070

Firmenbuch

Historische Firmenbuchdaten zurück bis 1998 finden Sie unter:

www.firmenmonitor.at

Ein Service der Wiener Zeitung.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

Einlage geleistet	Stammeinlage geleistete Einlage
GesV	Gesellschaftsvertrag
GV	Generalversammlungsbeschluss
HG	Handelsgericht
HV	Hauptversammlungsbeschluss
JAB	Jahresabschluss
LG	Landesgericht

Für Angaben in (-) keine Gewähr

**Firmenbuch
Änderungen****Wien**

FN 438018w **ABM Fenster u. Türen GmbH**, Acker-gasse 84, 3040 Neulengbach; SITZ verlegt nach